

Pressemitteilung

25. April 2009

Das Bürgerbegehren "Kein Verkauf des Kelsterbacher Waldes" ist rechtlich zulässig
Bürgerentscheid zum Eckpunkte-Papier mit der Fraport parallel zur Bundestagswahl gefordert

Das von 1.790 gültigen Unterschriften getragene Bürgerbegehren gegen den Verkauf des Kelsterbacher Waldes "erfüllt alle rechtlichen Zulässigkeitsanforderungen der Gemeindeordnung." Zu dieser Bewertung kommt der von dem Magistrat der Stadt um ein Gutachten gebetene Hessische Städte- und Gemeindebund. Dies vermittelten die Sachverständigen jetzt dem Magistrat.

Als Konsequenz werden die Kelsterbacher Bürger in einem Bürgerentscheid über den Verkauf des städtischen Waldes an die Fraport AG und weiterer Inhalte des Eckpunktepapiers abstimmen. Die drei Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens bewerten dies als großen Erfolg. Sie erwarten eine klare Stimmenmehrheit für den Verbleib des Kelsterbacher Waldes im städtischen Eigentum. Im Gespräch vom 23. April 2009 hat der Magistrat den drei Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens zugesichert, das Klageverfahren gegen den Ausbau des Frankfurter Flughafens nach einem positiven Bürgerentscheid wieder aktiv zu betreiben und auch gegen den für Herbst 2009 angekündigten erneuten Besitzeinweisungsbeschuß des Regierungspräsidiums für ein zweite Eigentumsfläche der Stadt mit allen Rechtsmitteln vorzugehen.

Eleonore Wagner, Vertrauensperson des Bürgerbegehren bewertete gegenüber Bürgermeister Manfred Ockel das vom Magistrat erklärte "Ruhen des Klageverfahrens als Verstoß gegen den Klageauftrag der Stadtverordnetenversammlung und eine Vereitelung eines der Stadt nur als Musterkläger möglichen erfolgreichen Antrages auf einen Baustopp im Herbst vor dem Bundesverwaltungsgericht. Das Ruhen

des Verfahrens schädigt daher schwerwiegend die Interessen der Stadt und ihrer Bürger."

Die Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens "Kein Verkauf des Kelsterbacher Waldes" fordern von der Stadtverordnetenversammlung die Einberufung von Bürgerversammlungen in allen Stadtteilen und Chancengleichheit im Wettstreit der Argumente.

Mit den am 23. April vom Magistrat bestätigten 1.790 gültigen Unterschriften hat das Bürgerbegehren das gesetzliche Quorum von 10 % (976 Unterschriften) um fast das Doppelte übersprungen. „Die 1.900 Unterschriften sind mehr Stimmen als sowohl die SPD (1.508 Stimmen) als auch die CDU (1.525 Stimmen) bei den letzten Landtagswahlen auf sich vereinen konnten. Die Mehrheit der Kelsterbacher lehnt den Verkauf des Waldes an die Fraport AG ab" kommentierte Eleonore Wagner als Vertrauensperson des Bürgerbegehrens die Stimmenzahl.

"Bürgerversammlungen in allen Stadtteilen mit paritätischen Redezeiten für die Eingangsstatements von Magistrat und den Vertretern des Bürgerbegehrens sowie eine Leitung durch den Stadtverordnetenvorsteher als neutralen Moderator" forderte Matthias Möller-Meinecke von dem Stadtverordnetenvorsteher im Gespräch am 23. April 2009.

Kritik übte Eleonore Wagner an den am 5., 6., 12. und 20. Mai für die Bewohner des Hasenpfades geplanten vier Informationsveranstaltungen des Magistrates, "weil diese nicht öffentlich sein sollen und die Vertrauensleute des Bürgerbegehrens dort kein gleichlanges Rederecht eingeräumt bekommen sollen. Es sind Werbeveranstaltungen von Bürgermeister Ockel für das Eckpunktepapier."

Die Vertrauenspersonen forderten wegen der gesetzlichen Pflicht zur Sparsamkeit der öffentlichen Haushaltsführung die Bündelung des Bürgerentscheides mit der Bundestagswahl am 27. September 2009.

Matthias M. Möller-Meinecke
Rechtsanwalt